

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 20. September 1864.)

Der Präsident des Ständerathes, Herr J. Roguin, Staatsrath des Kantons Waadt, hat die Session mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine Herren Deputirten!

Als unser Rath im letztverfloffenen Heumonate beschloß, die Fortsetzung seiner Arbeiten auf heute zu vertagen, glaubten wir, unsere Sitzungen fast ausschließlich der Prüfung der im Namen der Eidgenossenschaft mit Frankreich abgeschlossenen Verträge widmen und die konstitutionellen und ökonomischen Fragen, welche diese wichtigen Uebereinkommen in Beziehung auf unser Bundesstaatsrecht hervorrufen, besprechen zu können.

Wichtige Ereignisse haben jedoch am 22. August in Genf stattgefunden. Eine eidgenössische Intervention durch Kommissäre und Bataillone erschien nothwendig zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, zum Schutze der Bürger und zur Bestrafung der Schuldigen. Der Bundesrath machte uns die Mittheilung, daß er nach Vorschrift der Bundesverfassung den eidgenössischen Rätthen einen Bericht über diese Ereignisse, so wie über die Maßregeln, welche er zur Aufrechthaltung der Ruhe in diesem eidgenössischen Stande getroffen, vorlegen werde.

Warten wir also, meine Herren! diesen Bericht ab. Greifen wir durch persönliche Urtheile der Bedeutung des Billigungsvotums, das von uns verlangt werden wird, nicht vor, und schwächen wir es nicht durch vorzeitige Beistimmung.

Aber, meine Herren! aus diesen Ereignissen geht für uns schon eine große Lehre hervor, nämlich diejenige, daß die unter der Regide der Verfassung vom 12. September 1848 verjüngte und gekräftigte Eidgenossenschaft die Freiheit und die konstitutionellen Rechte der Bürger umverkehrt zu erhalten, die freie Meinungsäußerung der Wahlversammlungen zu schützen und dem Willen der Mehrheit die Kraft zu verleihen vermag, welche die Basis unserer republikanischen Institutionen ist. Daher wird denn auch die Eidgenossenschaft bei Vollbringung dieses Werkes der Gerechtigkeit vom Beifalle der ganzen Schweiz begrüßt.

Nehmen wir nun, meine Herren, unsere Arbeiten wieder auf. Möge Gottes Obhut fernerkhin die Geschicke unsers Vaterlandes leiten!

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1864
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.09.1864
Date	
Data	
Seite	782-782
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 547

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.